

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 79 (1985)
Heft: 18

Rubrik: Ein sozialer Auftrag an die Behinderten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist zu hoffen, dass die Medizin trotz diesem bisher negativen Ergebnis den Kampf gegen die heimtückische Bedrohung namens AIDS nicht aufgibt.

Vorbeugen – ein Gebot der Stunde

«Die AIDS-Infektion trägt alle Zeichen einer Epidemie», sagte Gesundheitssenator Fink von Berlin. Berlin hat als erste deutsche Stadt den Kampf gegen AIDS aufgenommen. Als erstes soll die Bevölkerung durch Informationen über AIDS aufgeklärt werden. Die Menschen werden über den Verlauf der Krankheit, über Möglichkeiten der Vorbeugung und durch Nachweiskontrollen orientiert. Wichtig ist dabei, dass keine Panik (Massenangst) aufkommt. Die Kosten für diese Massnahmen werden allerdings riesig sein.

Bereits wurde an verschiedenen Orten eine AIDS-Hilfe organisiert. Diese will aufklärend helfen, dass die Erkrankten nicht wie Aussätzige behandelt werden. Der blosse Kontakt mit einem AIDS-Träger bringt noch lange keine Ansteckung. Der Kranke kann wie bisher weiterleben, solange es seine Kräfte erlauben.

Prominente rütteln auf

Über AIDS haben wir schon vor Jahren durch die Medien vernommen. Viele kümmerten sich wenig darum. Erst als die Krankheit prominente (berühmte) Leute wie die Filmschauspieler Rock Hudson und Burt Reynolds befiel, horchten die Menschen auf. In der Schweiz wurde AIDS schlagartig aktuell, als bekannt wurde, dass der Basler Journalist und TV-Mitarbeiter André Ratti daran erkrankt war. Ratti hat denn auch prompt und ohne Scheu zugegeben: Ich habe AIDS. In einem Zeitungsinterview stellte er sich sogar positiv auf diese Krankheit ein: «Ich lebe gerne, und ich sterbe gerne.» Die Organisation «AIDS-Hilfe Schweiz» ernannte André Ratti zu ihrem Leiter. Ratti glaubt darin noch eine wichtige Lebensaufgabe zu sehen: «Ich muss nochmals in die Welt hineingehen und aktiv etwas tun.»

Wachsam bleiben

«AIDS ist die grösste Bedrohung der Menschheit seit Beginn des Nuklearzeitalters», sagte ein amerikanischer Arzt.

Redaktionsschluss

für GZ, Nummer 20 (15. Oktober):
Dienstag, 24. September 1985

Alle Einsendungen inkl. Anzeigen
sind zu richten an die Redaktion
Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Postfach, 4125 Riehen 1.

Seit 40 Jahren müssen wir Menschen lernen, mit der Atombombe zu leben. Gegenwärtig müssen wir lernen, mit AIDS zu leben.

Auch die GZ möchte mit diesem Informationsbericht keine Panik unter den Lesern entfachen. Sie möchte aber darauf hinweisen, wachsam zu bleiben, Meldungen über AIDS in den Medien stets zur Kenntnis zu nehmen und die Entwicklung zu beobachten.

H. Beglinger

So nicht...!

Kürzlich stand in einer Zeitung: «Eine Gruppe Amerikaner besuchte während ihrer Europareise eine Alp. Bei der Mahlzeit nach Sennenbrauch weigerten sich die Besucher, gemeinsam aus einer Schüssel zu essen, dies aus Angst vor AIDS-Ansteckung.»

Solche Angst ist unnötig! AIDS kann nur durch Blutkontakt übertragen werden, nicht aber durch Speisen, Kleider oder dergleichen.

Be.

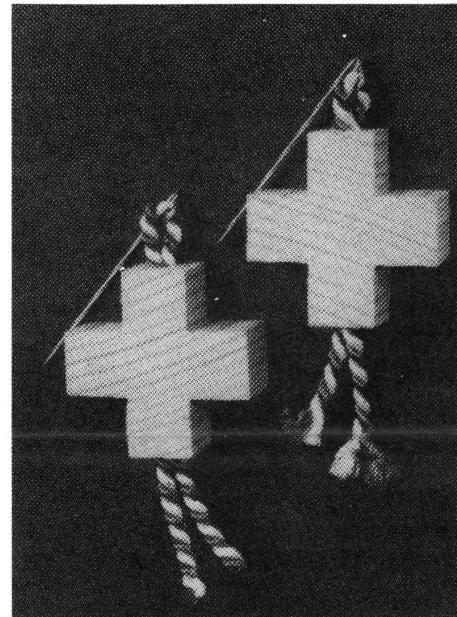
Rückblick auf die Bundesfeier 1985

Ein sozialer Auftrag an die Behinderten

Zumindest nach dem kalenderischen Gesetz hält in wenigen Tagen der Herbst Einzug. Wer aufmerksam durch die Stadt flaniert (umher schlendert), entdeckt aber bereits die ersten Winterkollektionen in den Schaufenstern. Verabschiedet hat sich also der Sommer, doch die heissen Hundstage, die erlebnisreichen Ferien, das schöne Verweilen im kühlen Nass der «Badi» usw. sind uns sicher noch lange in guter Erinnerung. Vielleicht gehört auch der 1. August, unser Nationalfeiertag, noch dazu. Wie schön war es, das lodernde Höhenfeuer aus der Ferne zu betrachten, dem bunten Lichtermeer der Lampions zu folgen, das imposante Feuerwerk unterm Sternenhimmel zu bestaunen. Wir alle hatten sicher höllischen Spass an der ganzen Sache und sehen auf diese Weise den Sinn der Bundesfeier. Nicht aber der St. Galler Kaufmann Albert Schuster im Jahre 1909. Damals kam er nämlich zum Schluss, dass der 1. August als Tag der Bundesfeier auch Tag der gegenseitigen Hilfsbereitschaft sein und nicht bloss vom Glockengeläute, einem Höhenfeuer und einem Feuerwerk geprägt werden sollte. Als Vorbild schwebten ihm dabei die Hilfeleistungen vor, mit denen sich die alten Eidgenossen gegenseitig unterstützten. Der Gedanke Schusters fand Anklang, es entstand ein schweizerisches Bundesfeierkomitee, das 1910 – also vor 75 Jahren – die erste Bundesfeiersammlung durchführte. Weil zum damaligen Zeitpunkt (1910) Hochwasserkatastrophen die Schweiz heimsuchten, wurde der Erlös des ersten Jahres, ein Betrag von 29 000 Franken, den Geschädigten zur Verfügung gestellt. Seither konnte die mittlerweile in «Schweizerische Bundesfeierspende» umbenannte Organisation 127 Millionen Franken an Spendengeldern für soziale und kulturelle Zwecke verteilen. Zuerst entstand die Bundesfeierkarte, die später vom 1.-August-Abzeichen (seit 1923) und der Bundesfeiermarke (seit 1938) abgelöst worden ist. Heute resultieren allein aus dem Markenverkauf rund vier Millionen Franken, und aus den Abzeichen lässt sich noch einmal eine Million erwirtschaften. In Übereinstimmung mit dem Volksempfinden ist es ein Bestreben der Bundesfeierspende, wirklich hilfsbedürftige Werke von nationaler Bedeutung zu unterstützen. So war die diesjährige Sammlung zur Hälfte für die Mütterhilfe und zur anderen Hälfte für drei Sozialwerke bestimmt: für die Hilfe an Straffällige und ihre Familien, für die Gesundheitserziehung und für Stipendien und Hilfe an Frauen.

Nicht aus der Industrie

Auch wenn die jährlich herausgegebenen Bundesfeierabzeichen dem Wandel der Zeit unterworfen sind, eines indes haben alle bis heute gemeinsam: Es zeigt immer die Landesfarben Rot/Weiss. Heuer präsentierte sich das Abzeichen in schlichtgehaltenem Tannenholzkreuz,



durch welches ein rot-weißes Zierbändchen gezogen ist. Die Symbolik dieses Abzeichens verweist auf die drohende Gefahr des Waldsterbens, sicher aber auch an den Wert Natur, denn das verwendete Material unterstreicht dies deutlich. Nun, diese rund 900 000 Ansteckdinge entstammen nicht etwa aus der Produktion irgend eines hochspezialisierten Industrieunternehmens. Im Gegenteil, sie wurden ausschliesslich und vollständig von den Händen der Behinderten geschaffen. Aus Anlass ihres 75jährigen Bestehens hat nämlich die Schweizerische Bundesfeierspende diese Arbeitsbeschaffung in sieben Behindertenwerkstätten unseres Landes zu realisieren versucht. Ebenso ist es der Initiative des Grafikers Hanspeter Lüthi aus Fällanden, dem Gestalter dieses Abzeichens, zu verdanken, dass damit körperlich und geistig Behinderte einer weiteren Arbeitsbeschäftigung nachgehen durften. Das an einer rot-weißen Kordel hängende Schweizer Kreuz aus Tannenholz eignete sich ganz besonders für die Anfertigung durch Behinderte. Der Auftrag, das Bundesfeierabzeichen 1985 herstellen zu können, bedeutete für die Behindertenwerkstätten sehr viel. Einerseits wurden neue Arbeitsaufträge benötigt, um verlorene Industrieaufträge zu ersetzen. Andererseits bedeutete dieser Auftrag auch eine Anerkennung der Behindertenarbeit und damit eine Werbewirkung für diese Institution im ganzen Land. Bleibt nun zu hoffen, dass die Behinderten auch die nächste Produktion wieder übernehmen dürfen. Der erste Schritt ist ja getan... WaG